



Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Glückstadt GmbH zu der

„Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 2. der Ergänzenden Bedingungen)

1.1 Der Netzanschlusspreis beträgt für einen Netzanschluss bis DN 40:

Grundpreis:

Netto	Brutto
1.790,00 €	1.915,30 €

Je m Mehrlänge ohne Erdarbeiten (nur Material und absenden) ab Grundstücksgrenze

15,00 €	16,05 €
---------	---------

Je m Mehrlänge mit Erdarbeiten im befestigten Bereich

84,00 €	89,88 €
---------	---------

Je m Mehrlänge mit Erdarbeiten im unbefestigten Bereich

46,00 €	49,22 €
---------	---------

Die festen Kosten und die Kosten je Meter Anschlussleitung setzen normale und frostfreie Bodenverhältnisse ohne Asphalt voraus. Mehrkosten, die durch Hindernisse im Boden oder evtl. notwendige Grundwasserabsenkung entstehen, werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

1.2 Bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Versorgungsarten (Strom, Gas, Wasser) werden folgende Nachlässe gewährt:

1.2.1 Nachlass bei 2 Medien mit gemeinsamem Kopfloch für

Hausanschluss 10 %

Je m Mehrlänge ohne Erdarbeiten ab Grundstücksgrenze 0 %

Je m Mehrlänge mit Erdarbeiten im befestigten Bereich 10 %

Je m Mehrlänge mit Erdarbeiten im unbefestigten Bereich 10 %

1.2.2 Nachlass bei 3 Medien mit gemeinsamem Kopfloch für

Hausanschluss 10 %

Je m Mehrlänge ohne Erdarbeiten ab Grundstücksgrenze 0 %

Je m Mehrlänge mit Erdarbeiten im befestigten Bereich 30 %

Je m Mehrlänge mit Erdarbeiten im unbefestigten Bereich 30 %

Die angegebenen Nachlässe beziehen sich nicht auf Fernwärmehausanschlüsse.

1.3 Kurzzeitig genutzte Anschlüsse (Baustellen, Jahrmärktanlagen u.ä.)

Der Kunde hat auf seine Kosten seine Anschlüsse an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Glückstadt GmbH heranzuführen. Das Anschließen

und Abtrennen der kundeneigenen Anlagen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Für einen Bauwasseranschluss, der nach Beendigung der Bautätigkeit in das Gebäude umgelegt wird, erfolgt die Berechnung nach den Bedingungen unter Punkt 1.1 und 1.2. Die zusätzlichen Arbeiten für die Umlegung werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 5. der Ergänzenden Bedingungen)

2.1 Inbetriebsetzung einer Anlage:

	Netto	Brutto
pro Anschluss	58,00 €	62,06 €

Jede weitere Kundenanlage

20,00 €	21,40 €
---------	---------

Vergebliche Inbetriebsetzung, sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen

58,00 €	62,06 €
---------	---------

Auswechseln bzw. nachträgliche Anbringung von Mess- und Steuereinrichtungen

58,00 €	62,06 €
---------	---------

Außerhalb der üblichen Dienstzeit wird zu den o. g. Beträgen ein Zuschlag erhoben in Höhe von: 35 %

2.2 Sonderregelung für Wohnungswasserzähler (Kalt- und Warmwasserzähler):

Zählersetzung und erstmalige Inbetriebnahme für den ersten Wohnungswasserzähler pro Wohneinheit

	Netto	Brutto
	58,00 €	62,06 €

Jeder weitere Wohnungswasserzähler pro Wohneinheit

58,00 €	62,06 €
---------	---------

2.3 Plombenverschlüsse:

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen - unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche - berechnet die Stadtwerke Glückstadt GmbH:

	Netto	Brutto
	29,00 €	31,03 €

3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 10. der Ergänzenden Bedingungen)

3.1 Zahlungsverzug

Die Stadtwerke Glückstadt GmbH berechnet für

die 1. Mahnung: 3,00 €

jede weitere Mahnung: 3,00 €

den Einzug von Forderungen durch einen Beauftragten / Nachinkasso: 30,00 €

Rücklastschrift: 2,00 €*

Ratenzahlungsvereinbarung:

Verzinsung nach § 288 BGB

3.2 Kosten für zusätzliche Abrechnungsdienstleistungen

	Netto	Brutto
Rechnungsnachdruck: Erstellungen Zwischenrechnung:	1,68 €	2,00 €

Zusätzliche Ablesung:	1,68 €	2,00 €
-----------------------	--------	--------

Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung	25,21 €	30,00 €
--	---------	---------

(Rückblick > 1 Jahr):	1,68 €	2,00 €
-----------------------	--------	--------

3.3 Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung:

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung sind folgende Beträge vom Kunden zur entrichten:

Vergebliche Anfahrt: 20,00 €*

Unterbrechung der Versorgung: 55,00 €*

Zuschlag für Zählerausbau 58,00 €*

	Netto	Brutto
--	-------	--------

Wiederherstellung der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit:	51,40 €	55,00 €
--	---------	---------

Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit:	102,80 €	110,00 €
--	----------	----------

Zuschlag für Zählereinsatz:	58,00 €	62,06 €
-----------------------------	---------	---------

Zuschlag für Zählereinsatz:	58,00 €	62,06 €
-----------------------------	---------	---------

Die Begleichung der Sperrforderung sowie aller Inkassokosten ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Energieversorgung.

Bei der Wiederherstellung der Versorgung ist ggf. eine ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Kundenanlage durch ein im Installateurverzeichnis eingetragenes Installateurunternehmen nachzuweisen.

3.4 Treten durch besondere Umstände Erschwer-nisse auf, die der Anschlussnehmer oder

-nutzer zu vertreten hat, kann nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet werden.

4. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 7% bzw. 19% (ab 01.07.2009). Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

5. Gültigkeit

Die Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Glückstadt GmbH zur AVBWasserV und die angegebenen Preise sind gültig ab 01.01.2019.